

Abrechnungsregeln mit LOGON Auftrag im Gutschriftverfahren

Gültig ab Dezember 2014 Ersteller: Schuldt / Goppold

Ziel

- Sicherstellung einer korrekten Gutschriftenabrechnung mit den Spediteuren

Logon Auftragsdurchführung

- Im Logon Auftrag können abrechnender (kommerzieller, erhält die Gutschrift) Spediteur und fahrender (ausführender) Spediteur unterschieden werden.
- Mit dieser Unterscheidung ist eine individuelle Abrechnung im Gutschriftverfahren auch mit Subspediteuren möglich.
- Der Logon Auftrag wird über das Auftragcenter angelegt. In dem Auftrag werden abrechnender und fahrender Spediteur festgelegt.
- Der fahrende Spediteur erhält den Logon Auftrag in seinem Logon Eingangsfach.
- Soll ein Subspediteur den Auftrag durchführen, muss der Logon Auftrag auf den fahrenden Spediteur geändert werden. Dann erhält der Subspediteur (fahrender) den Auftrag im Logon Eingangsfach und der Hauptspediteur bleibt Abrechnender. Ist ein Subspediteur nicht auswählbar, bitte dies dem Holcim Auftragcenter mitteilen.
- Die Disposition des abrechnenden Spediteurs muss bei Vergabe eines Auftrages an Subunternehmer klar darauf hinweisen, wer der abrechnende Spediteur ist (Spediteur mit Subspediteur)
- Der Subspediteur muss vor Auswahl am WEWAS Terminal im Werk den LOGON Auftrag unbedingt auf das ladende Fahrzeug seiner Flotte verplant (disponiert) haben. Es darf KEIN neuer Auftrag (create order) am WEWAS Terminal erstellt werden.

Tragepflicht im Werksgelände für:

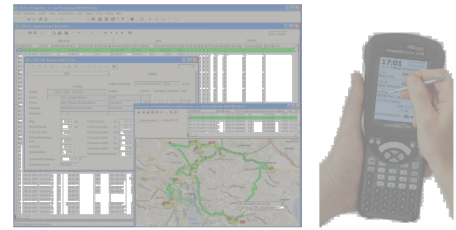


- Führt der Spediteur die Zuordnung nicht eindeutig durch, wird der fahrende/ausführende Spediteur über sein Kennzeichen identifiziert und die Gutschrift wird dann direkt an den fahrenden/ausführenden Spediteur abgerechnet und vergütet. Eine nachträgliche Korrektur / Stornierung können wir dann nicht mehr vornehmen. In diesem Fall müssen die Spediteure unter sich den Ausgleich durchführen.

- Bitte weisen/schulen Sie ihr Dispositionspersonal / Fahrer dahingehend, dass die notwendige Disposition auf das Fahrzeug vor Beladung in den Werken in LOGON vorgenommen werden muss. Sie können die Änderungen auch durch das Auftragscenter vornehmen lassen.

- Auftretende Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsdurchführung (wie z.B. Wartezeiten, Teilladungen oder komplette Rücklieferungen ins Werk müssen zeitnah an die Logistik der Holcim (Deutschland) AG mit den entsprechenden Nachweisen gemeldet werden. Nur dann ist nach Prüfung des Vorfalles eine zeitnahe Vergütung möglich.

- Umleitungen zu einem anderen Kunden sind vor Entladung beim Kunden im Auftragscenter bekannt zu geben. Es darf nicht mit dem falschen Lieferschein entladen werden. Vom Auftragscenter wird dann ein neuer Auftrag angelegt.



KG-Bestellnr.	Auftraggeber	Warenempfang
27554867	Holcim (Deutschland) AG - Höver	HSG
27553442	Holcim (Deutschland) AG - Lagerdi	HSG

Versandstelle	Komm. Spediteur	Aufst. Spediteur
Holcim (D) AG - Lagerdi	HSG	HSG